



Protokoll der 9. Generalversammlung vom 24.4.2024 19:00, Saal Schulhaus Artega, 4226 Breitenbach.

Teilnehmer

Vorsitz:	Heiner Studer (Präsident)
Vorstand:	Thomas Ackermann, Herbert Ender, Carmen Oruc-Haberthür, David Häner, Vanessa Tschan (Kassierin), Pascal Moser, Peter Brügger (Aktuar)
Genossenschafter:	57 Genossenschafter gemäß Präsenzliste. Ab Traktandum 5: 58 Anwesende.
Schätzungskommission	Jakob Eggenschwiler, Viktor Marti, Andreas Schwab.
Rechnungsrevisor	Daniel Mosimann, Treuhand zum Amtshaus
Projektverfasser	Thomas Niggli (BSB+Partner)
Entschuldigungen	Norbert Emch (ALW)

1 Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und dankt für das grosse Interesse. Er begrüsst die 3 Mitglieder der Schätzungskommission und den Projektverfasser Th. Niggli.

Entschuldigt ist Norbert Emch vom Amt für Landwirtschaft (krank). Der Präsident gibt weiter bekannt, dass sich auch einige Grundeigentümer entschuldigt haben.

2 Genehmigung der Traktandenliste

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:	Die Traktandenliste wird genehmigt.
------------	-------------------------------------

3 Wahl der Stimmenzähler

Der Präsident schlägt Herbert Ender als Stimmenzähler vor.

Es werden keine weiteren Kandidaten gemeldet.

Beschluss:	Herbert Ender wird ohne Gegenstimme als Stimmenzähler gewählt.
------------	--

4 Protokoll der 8. Generalversammlung vom 26.4.2023

Das Protokoll der 8. GV vom 26.4.2023 wurde vom Vorstand an der Sitzung vom 4.7.2023 genehmigt und anschliessend auf der Homepage der beiden Gemeinden aufgeschaltet.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:	Das Protokoll wird einstimmig genehmigt
------------	---

5 Bericht des Präsidenten

Im Gegensatz zu den Vorjahren kann das Vorprojekt bis Ende 2023 deutlich vorangebracht und fast zum Abschluss gebracht werden:

- Die Tagfahrt mit den Bundesbehörden (BLW, BAFU) fand am 26.3.2023 statt.
- Der verbindliche Mitbericht des Bundes erfolgte am 25.1.2024.
- Vorstand hat am 30.1.2024 beschlossen, die verlangten (marginalen) Anpassungen vorzunehmen und das VP anschliessend aufzulegen. Die Auflage dauert einen Monat und während dieser Zeit kann Einsprache gemacht werden.
- Öffentliche Auflage erfolgt vom 25.4.2024 – 27.5.2024.

Die Finanzierung konnte geklärt werden:

Gestützt auf das Vorprojekt hat der Bund den maximal möglichen Satz von 40% an die beitragsberechtigten Kosten festgelegt.

Gestützt auf den Entscheid des Bundes wird das Amt für Landwirtschaft des Kantons dem Regierungsrat ebenfalls einen Beitrag von 40% an die beitragsberechtigten Kosten beantragen.

Weniger erfreulich sieht es bei der Kostenbeteiligung der Gemeinden aus:

- Ursprünglich vorgesehen und auch immer so kommuniziert wurde, dass die Gemeinden 10% der Gesamtkosten übernehmen. Dieser Gemeindebeitrag sollte je zur Hälfte von Breitenbach und Büsserach getragen werden. Je ca. CHF 600'000 - 650'000.
- Gemeinde Breitenbach ist nach langen Verhandlungen nur bereit, pauschal CHF 300'000 zu leisten. Dieser Beschluss wurde letzte Woche von der Gemeindeversammlung genehmigt.
- Gemeinde Büsserach leistet einen gleichen Beitrag. Wäre aber bereit zu erhöhen, sobald Breitenbach auch mehr bezahlt.

Als Folge des restriktiven Entscheids der Gemeinde Breitenbach fallen die Restkosten für Grundeigentümer höher aus.

Ausbau der Wahlenstrasse in Büsserach:

- Mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau konnte eine Vereinbarung getroffen werden, dass die Beschaffung der für die Verbreiterung notwendigen Fläche und die Abgeltung der Bewirtschafter über die Güterregulierung geregelt wird. Das AVT übernimmt sämtliche Kosten und entschädigt den Aufwand der Flurgenossenschaft.
- Die öffentliche Auflage des Projekts und der vorzeitige Besitzstandseinweisung findet gleichzeitig mit der Auflage des Vorprojekts vom 25.4.2024 bis 27.5.2024.
- Durch die Koordination der beiden Projekte können Synergien genutzt werden.
- Vereinbarungen mit Bewirtschaftern werden aktuell abgeschlossen.

Fragen	Antworten
Wie sieht die Regelung beim Diebach: Der Kanton Basel-Landschaft hat darauf hingewiesen, dass von Seiten des Kantons SO betreffend Bewirtschaftung orientiert werden sollte.	Das Anliegen wird aufgenommen und abgeklärt.

Fragen	Antworten
Was waren die Bedingungen für die höheren Beiträge von Bund und Kanton?	Mit verschiedenen Massnahmen im Bereich Naturschutz und Gewässerraum konnte der maximale Bonus erreicht werden.

6 Rechnung 2023

Vanessa Tschan erläutert die Jahresrechnung und die Bilanz im Detail

Der Aufwand betrug CHF 118'402.11. Die grösste Aufwandposition war die externe Projektbegleitung, welche aber vom Kanton zu 100% übernommen wurden.

Die Arenbeiträge brachten einen Ertrag von CHF 95'815.20. Von den in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für Folgeetappen konnten CHF 4'662.41 aufgelöst werden und damit die Rechnung ausgeglichen abgeschlossen werden.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt: CHF 598'063.21. Die Aktiven setzen sich hauptsächlich zusammen aus den Bankguthaben von CHF 395'098.53 und den ausstehenden Arenbeiträgen von CHF 185'040.19

Der Kredit bei der Soloth. Landw. Kreditkassen (zinsfrei) beträgt CHF 455'027.95. Die Vorfinanzierung von Folgeetappen beträgt noch CHF 232'615.14. Der Verlustvortrag blieb unverändert mit CHF 98'163.53.

Fragen	Antworten
Was passiert mit den Ausständen der Arenbeiträgen? Wird ein Verzugszins erhoben?	Die Restkosten sind am Ende von jedem Grundeigentümer entsprechend seinem Anteil zu leisten. Diejenigen, welche bis dahin keine oder nicht alle Arenbeiträge bezahlt haben, werden eine entsprechend hohe Schlussrechnung – zahlbar innerhalb von 30 Tagen – erhalten. Der Vorstand hat die Frage der Zinsen auf ausstehenden Arenbeiträgen bereits diskutiert. Im Moment läuft die Abklärung mit der Revisionsstelle. Der Flurgenossenschaft entstehen im Moment keine Zinskosten, da das Darlehen der Soloth. Landw. Kreditkasse zinsfrei ist.
Die Revisionskosten sind im Verhältnis zur Rechnungsführung sehr hoch.	bei den Kosten in Rechnung

7 Revisionsbericht

Daniel Mosimann erläutert die relativ hohen Kosten der Revision. Die Flurgenossenschaft wurde besteuert. Wenn der Aufwand aufgrund des Projektfortschritts kleiner war, als der Ertrag aus dem Einzug der Arenbeiträgen, musste Gewinnsteuer entrichtet werden. In Verhandlungen mit der kant. Steuerverwaltung wurde erreicht, dass durch die Vorfinanzierung für Folgejahre immer mit einer

ausgeglichenen Jahresrechnung abgeschlossen werden kann und somit künftig keine Gewinnsteuer mehr anfällt.

Der Revisionsbericht liegt vor und konnte auf der Homepage eingesehen werden. Der Revisionsbericht wird zusätzlich auf die Leinwand projiziert.

Der Revisor Daniel Mosimann erläutert den Revisorenbericht der Revisionsstelle Treuhand zum Amtshaus.

Er hält fest, dass die Rechnungslegung in allen Punkten den Statuten und dem Gesetz entspricht und empfiehlt unter Verdankung der Arbeit der Kassiererin der Versammlung die Genehmigung der Rechnung und Dechargeerteilung an die Organe.

8 Genehmigung Rechnung 2022

Beschluss: Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt und den Organen Decharge erteilt.

9 Erhebung Teilzahlungen 2024

Der Vorstand beantragt 2024 einen Arenbeitrag von CHF 2.00/Are, in der gleichen Höhe wie im Vorjahr, zu erheben. Bei Eigentümern mit weniger als 50 Aren werden keine Beiträge erhoben (wie bisher).

Fragen	Antworten
Was hat die Reduktion der Kostenbeteiligung der Gemeinde Breitenbach für Auswirkungen auf die Restkosten der Grundeigentümer	die zusätzlich auf die Eigentümer entfallenden Restkosten betragen total CHF 600'000.

Beschluss: Dem Antrag des Vorstandes zur Erhebung eines Arenbeitrags von CHF 2.00 wird mit 50 Ja bei 2 Enthaltung und 2 Gegenstimmen zugestimmt.

10 Budget 2024

Für das VP wurden CHF 11'000 budgetiert. Diese Position beinhaltet die Kosten der Behandlung von allfälligen Einsprachen.

Mit der Auflösung

- Von den getätigten Rückstellungen werden CHF 65'435.05 aufgelöst, damit eine ausgeglichene Rechnung erzielt wird.

Das Budget sieht bei einem Ertrag von CHF 164'000 und einem Aufwand von CHF 164'000 ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

Fragen	Antworten
Gemeindebeitrag ist nicht budgetiert	Entscheid war noch nicht bekannt, als das Budget erstellt wurden. Daher wurde der Beitrag noch nicht budgetiert.
Beitrag AVT für Wahlenstrasse	Zahlung erfolgt evtl. 2024 oder auch erst 2025 (Abhängig von der Realisierung). Daher wurde dieser Ertrag nicht budgetiert.

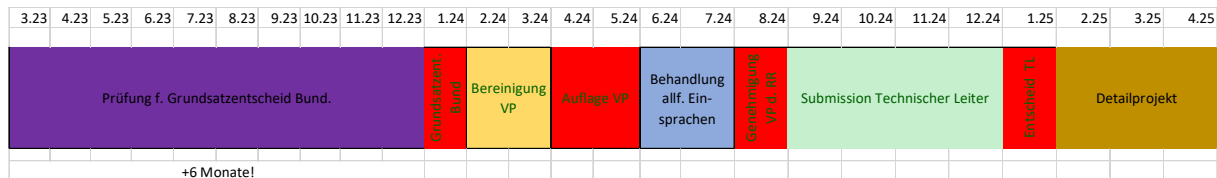
Beschluss: Das Budget wird einstimmig genehmigt.

11 Information Arbeiten 2022/2023

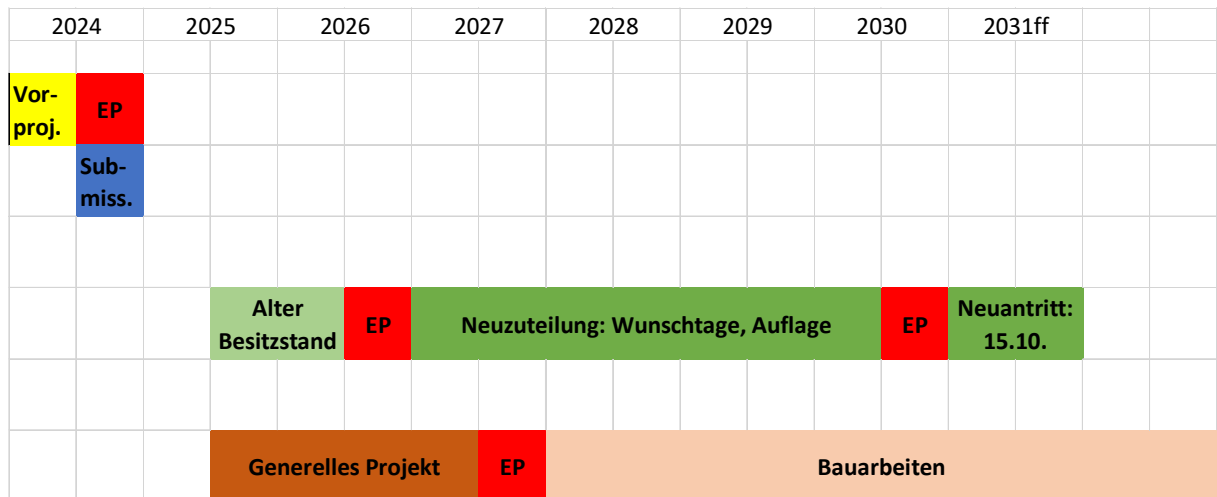
Der Präsident orientiert über die, bis zur nächsten GV geplanten Arbeiten:

- Vorprojekt
 - Auflage: 25.4. – 27.5.2024.
 - Infoveranstaltung: 2.5.2024
 - Auskunftserteilung Breitenbach: 7.5.2024
 - Auskunftserteilung Büsserach: 13.5.2024
 - Einsprachenbehandlung.
 - Genehmigung durch den Regierungsrat im Herbst 2024.
- Submission Technischer Leiter:
 - Ausschreibung: 06.2024.
 - Submissionsentscheid: 12.2024.
- Detailprojektierung: ab Q1/2025.

Der Ablauf präsentiert sich somit wie folgt:



Der Präsident orientiert über den weiteren geplanten Projektverlauf bis zum Neuantritt mit folgender Grafik:



EP: öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit

12 Verschiedenes

Fragen	Antworten
Wie lange kann noch Landwirtschaftsland verkauft werden?	Sobald das VP genehmigt ist, erfolgt der Eintrag im Grundbuch und Handänderungen sind bewilligungspflichtig.

Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach - Generalversammlung

Fragen	Antworten
Die Schutzzone ist noch altrechtlich. Eine Neuaufgabe des Grundwasserschutzzone ist zwingend für Bonitierung?	Die Neuaufgabe ist vorbereitet und sollte demnächst erfolgen.
Was sind die Begründungen des GR Breitenbach?	Keine Antwort möglich, da der Präsident der Flurgenossenschaft an der GR-Sitzung, an welcher der Beschluss gefasst wurde, nicht anwesend war. D. Häner wehrt sich gegen den Verdacht, dass er im GR gegen eine Kostenbeteiligung gestimmt habe.

Schluss der Sitzung: 20:10.

Der Vorsitzende:	Der Protokollführer:
H. Studer, Präsident	P. Brügger Aktuar